Schuljahr 2019/20

Schülerbrief Nr. 2

Pfennigparade
Das Behindertenzentrum in München

Ernst-Barlach-Schulen KlasbH
Integrative Schulen mit Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Barlachstraße 36
80804 München
www.ebs-m.de

Ernst-Barlach-Realschule
Telefon 089 8393-6014
Telefax 089 8393-6015
Annette.Maier @ pfennigparade.de

München, 23. September 2019

Wichtige Termine

03.10.2019		Tag der Deutschen Einheit
22.10.2019	14:15 Uhr	Schulforum RS/FOS
25.10.2019	11:45 Uhr	Unterrichtsende
26.10. – 03.11.2019		Herbstferien
20.11.2019		Buß- und Bettag schulfrei
29.11.2019	16:00-19:00 Uhr	Sprechtag FOS
20.12.2019	11:45 Uhr	Unterrichtsende
21.12.2019 – 06.01.2020		Weihnachtsferien
03.02.2019 – 07.02.2020		Projektwoche RS/FOS
08.02.2020	10:00 Uhr	Tag der offenen Tür (Schulpflicht, dafür am 22.5.2020 schulfrei)

Beachten Sie bitte auch die Termine auf unserer Homepage (www.ebs-m.de).

FOS Sprechtag am 29.11.2019 um 16.00 Uhr

Eltern und SchülerInnen haben die Gelegenheit, die KollegInnen in ihren Fachräumen zu Einzelgesprächen aufsuchen. Hierzu erhalten die SchülerInnen rechtzeitig eine Liste, sodass vorab Termine mit den Lehrkräften vereinbart werden können. Zum Abschluss können wir uns bei Getränken in der Aula treffen.

Unsere Schule feiert in diesem Jahr ihr 50jähriges Bestehen!

Wir starten am Freitag, 11.10.2019, mit einem Festakt mit geladenen Gästen in das Jubiläumsjahr. Im Anschluss wird unsere Ausstellung, die einen Einblick in die letzten fünf Jahrzehnte der Ernst-Barlach-Schulen gibt, eröffnet. Diese Ausstellung können Sie in den folgenden zwei Wochen besichtigen und damit in die Geschichte unserer Schule eintauchen (werktäglich von 14 – 16 Uhr). Des Weiteren finden in den nächsten Monaten interessante Veranstaltungen und Vorträge statt, zu denen wir Sie herzlich einladen. Die zur Feier entstehende Festschrift soll an alle Schüler*innen ausgegeben werden. Diese Festschrift enthält auch einen Überblick über die besonderen Termine des Festjahres.

Homepage

Die Fachoberschule erreichen Sie direkt unter der Adresse www.ebs-m.org/fos/. Sie finden dort zahlreiche Informationen (z.B. aktuelle Termine), Formulare (z.B. Krankmeldungen), Elternbriefe sowie viele Einblicke in unser Schulleben. Unter anderem finden Sie dort eine Liste der Kollegen mit Bild und Emailadresse. Ansprechpartner für alle Belange der Homepage der Realschule ist Frau Schmidts (Katharina.Schmidts @ pfennigparade.de).

Sprechstunden

Wir haben keine festen Sprechstunden, sind jedoch gerne zu Gesprächen bereit, bitte rufen Sie am besten in der ersten Pause 9:45-10:15 Uhr im Lehrerzimmer an (8393-6016) oder schicken Sie eine Mail an den betreffenden Kollegen (Adressen auf der Homepage), um einen Termin zu vereinbaren.

Beurlaubungen und Krankmeldungen

Bitte beachten Sie die beiliegende Beschreibung zu Unterrichtsbefreiungen und Erkrankung.

Halteverbot in der Barlachstraße

Bitte beachten Sie das Halteverbot in der Barlachstraße insbesondere vor der Schule. Auch „nur mal kurz parken“ geht nicht. Es kommt leider immer wieder zu Verkehrsbehinderungen durch Eltern, die ihre Kinder in die Schule bringen. Die Geldhauserbusse können dann nicht die Haltestelle anfahren, die körperbehinderten SchülerInnen nicht ein- und aussteigen. Wir werden die Polizei bitten, das Halteverbot stärker zu überwachen.

Schülerdaten

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn sich Ihre Daten, es einen neuen Befund, einen neuen Behindertenausweis, eine Veränderung der Medikation oder der Therapie gibt.

Jahresbericht

Der Jahresbericht des letzten Schuljahres 2018/19 ist für 5,- € in der Bibliothek erhältlich. Bitte informieren Sie die Schulleitung baldmöglichst schriftlich, wenn Sie nicht wünschen, dass Sie im Jahresbericht 2019/20 erscheinen.

Fahrtkostenerstattung

Sowohl SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die mit öffentlichen Verkehrsmittel fahren, als auch nichtbehinderte SchülerInnen, für die unsere Schule die nächstgelegene Realschule ist, können einen Antrag auf Fahrtkostenerstattung für öffentliche Verkehrsmittel stellen.

- → **Nur für nichtbehinderte SchülerInnen:** Sie vergewissern sich, dass die Ernst-Barlach-Realschule für Sie die nächstgelegene Realschule ist.
- → Sie sammeln die Schüler-Fahrkarten des Schuljahres.
- → Am Ende des Schuljahres geben Sie im Sekretariat der Schule den Antrag auf Erstattung mit den Originalfahrkarten ab. Wir haben dazu ein Formular entworfen, das Sie im Sekretariat abholen oder von der Homepage herunterladen können.
- → Die Schulleitung bestätigt die sachliche Richtigkeit auf dem Formblatt (günstigster Tarif, nächste Realschule für nichtbehinderte SchülerInnen!).
- → Sie bekommen gegen Ende des Kalenderjahres die Erstattung überwiesen.

Grundsätzlich wünschen wir uns an den EBS-Schulen, dass alle behinderten SchülerInnen öffentlich fahren, denen dies möglich ist. Die unabhängige Mobilität ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Nicht vorgesehen ist dabei eine parallele Nutzung von Fahrdienst und MVV oder ein ständiger Wechsel. Wir hoffen damit, dass vor allem die älteren Schüler vermehrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Die betroffenen Schüler wurden bereits mit einem eigenen Schreiben informiert.

Busregeln

Die Geldhauserfahrer der Jahrgänge 11- 13 erhalten mit diesem Elternbrief die Busregeln.

Verein Pfennigparade e.V.

Dieser Verein fungiert unter anderem als Förderverein für die Schulen der Stiftung Pfennigparade. Er unterstützt Eltern und behinderte Schüler und fördert einzelne Projekte der Schulen. Sie können Mitglied werden und dadurch die Aktivitäten des Vereins mit gestalten. Helfen Sie mit, dass die Eltern im Verein eine starke Gruppe bilden, hier können Sie sich als Eltern engagieren und den weiteren Weg des Vereins beeinflussen. Anmeldeunterlagen für den Verein Pfennigparade e.V. bekommen Sie im Sekretariat oder bei Herrn OTTO.

Imagefilm der EBS

Unter „https://www.youtube.com/watch?v=CbpqnBe9Gf4“ finden Sie einen Imagefilm über die EBS. Er stellt unsere gemeinsame Arbeit EBS dar. Wir hoffen, dass Ihnen der Film gefällt. Falls dem so sein sollte, sagen Sie es weiter; wenn Sie Verbesserungsvorschläge und/oder Anmerkungen haben, sagen Sie es bitte uns.
Sie finden ihn auch, wenn Sie auf Youtube die Ernst-Barlach-Schulen suchen (mit oder ohne München), der zweite Treffer ist es. Der erste Treffer ist ebenfalls ein sehr sehenswerter Beitrag eines ehemaligen Schülers von uns.

Top-Fit SGmbH

Unsere Schülerfirma hat jeden Montag und Mittwoch in der ersten Pause im Raum A 1.07 geöffnet. Hier können umweltfreundliche Schreibwaren, Formelsammlungen, Lektüren, Workbooks und Taschenrechner erworben werden. Auch Bücher aller Art können bestellt werden. Die SchülerInnen, die sich in der Schülerfirma engagieren, bekommen eine entsprechende Bemerkung ins Zeugnis. SchülerInnen, die sich in Führungsaufgaben bewährt haben, erhalten beim Ausscheiden ein qualifiziertes Arbeitszeugnis, das sich z.B. bei Bewerbungen gut einsetzen lässt.

Elternmitwirkung

Unter www.elternmitwirkung.bayern ist eine neue Webseite online gegangen. Wir weisen Sie wieder auf die neue Seite hin. Zum einen, weil sie die Mitwirkung von Eltern in der Schule gut und barrierefrei darstellt, zum anderen aber auch, weil sie (gemeinsam mit der Stiftung Bildungspakt Bayern) durch IT-Mitarbeiter (ehemalige Schüler der EBS) der Pfennigparade erstellt wurde.

Schulpsychologie

Für Schüler/innen mit Legasthenie besteht die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutzes. Voraussetzung hierfür ist ein kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten und eine Bestätigung unserer Schulpsychologin Frau WALTL. Sie steht für genauere Informationen zur Verfügung und kann selbstverständlich auch in allen weiteren Fragen, die eine Schulpsychologin betreffen, angesprochen werden:

- Psychologische Diagnostik
- Erarbeitung von Fördermaßnahmen
- SchülerInnenberatung
- Gruppenangebote für die Klasse, Geschwisterseminar, Gruppe für SchülerInnen mit fortschreitenden Erkrankungen, themengebundene Klassengespräche
- Eltern- und Erziehungsberatung
- Fachberatung für Menschen mit Autismus und deren Bezugspersonen
- Fachberatung für Menschen mit Traumatisierung und deren Bezugspersonen
- Weitervermittlung an andere Institutionen und Suche nach externen Therapieplätzen

Frau WALTL ist unter Tel. 089-8393-4330 oder mail: Helga.Waltl @ pfennigparade.de erreichbar.

Beratungslehrkraft

Unsere Beratungslehrerin Frau LUDWIG bietet Beratung und Unterstützung für Eltern, Schüler und Lehrer unserer Schule bei Fragen und Problemen an, die im Verlauf des Schulbesuchs auftreten können bzw. damit in Zusammenhang stehen. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen vor allem in folgenden Bereichen:

- Schullaufbahnberatung
- Lernstörungen
- Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben (Legasthenie)
- Störungen der Aufmerksamkeit
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten
- Mobbing in der Schule
- Schulangst und Schulverweigerung

Sie erreichen Frau LUDWIG am besten per mail unter Schulberatung_RS-FOS @ pfennigparade.de

Coaching

Probleme beim Lernen? Die Noten entsprechen nicht den Erwartungen? Prüfungsangst? Konzentrationsprobleme? Als Schülercoach bietet Frau SÜß in Einzelterminen Unterstützung auf dem Weg zu mehr Freude und Erfolg in der Schule. Im Mittelpunkt stehen die Schülerinnen und Schüler und ihre individuellen Lernprozesse sowie die Gesamtpersönlichkeit des Lernenden. Das Coaching soll helfen persönliche Kompetenzen zu entwickeln und auszubauen. Lerncoaching ist somit keine Nachhilfe in einem speziellen Fach. Vielmehr sollen im Vier-Augen-Gespräch beispielsweise Lernschwierigkeiten erfasst werden, neue Strategien entwickelt und so Lernprozesse optimiert werden, Blockaden gelöst oder die Motivation gestärkt werden. Die Entscheidung, ob und wie sie ihre Lernprozesse verändern, liegt dabei immer beim Schüler/bei der Schülerin. Das Coaching kann von allen Jahrgangsstufen genutzt werden.
Sie erreichen Frau SÜß am besten per E-Mail: Sabrina.Suess @ pfennigparade.de

Videoüberwachung

Überwacht werden die Eingänge zum Schulgebäude mit folgenden Regelungen

- Während der Hauptankunfts- und Hauptendzeiten sowie in den Pausen erfolgen keine Aufzeichnungen.
- Die Aufzeichnungen werden auf einem besonders gesicherten Server gespeichert und nach drei Wochen automatisiert gelöscht (Ausnahme Sommerferien).
- Die Aufzeichnungen können nur bei einem begründeten Verdacht auf Antrag der Schulleitung bzw. der Geschäftsführung gesichtet und ausgewertet werden. Der Datenschutzbeauftragte wird dabei mit eingeschaltet; ebenso der Betriebsrat, sofern Mitarbeiterbelange berührt sind.

Die Aufzeichnungen werden entsprechend Anlage 8 zu Art. 28 Abs. 2 BayDSG durchgeführt und dienen dem „Schutz der sich im Bereich der Schule aufhaltenden Personen vor Sach- und Personenschäden ….“. Die Rechtmäßigkeit der Aufzeichnungen wurde vom Datenschutzbeauftragten der Stiftung Pfennigparade geprüft und als rechtlich zulässig beurteilt.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs.5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar- ,Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei

hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, E-HEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Unterrichtsbefreiungen und Erkrankung des Schülers

1. **Beurlaubungen**
   (z.B. dringende Arzttermine, die nur am Vormittag vereinbart werden können, Familienfeierlichkeiten,…)

   Beurlaubungen sind nur in dringenden Fällen möglich und müssen durch die Erziehungsberechtigten schriftlich spätestens drei Tage vorher bei der Schulleitung Herrn Hanig beantragt werden.
   (roman.hanig @ pfennigparade.de)

2. **Krankheitsfall**

   1. bis *spätestens 8:00 Uhr* (unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung) Verständigung des Sekretariats (089-8393-6014 - Anrufbeantworter).

      Unterbleibt der Anruf, gilt das als unentschuldigtes Fehlen.
   2. Wenn die Schülerin wieder in die Schule kommt, ist der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen. Formulare finden Sie unter https://www.ebs-m.org/realschule/formulare.
   3. Fehlt ein Schüler länger als drei Unterrichtstage, muss der Klassenleitung unverzüglich ein ärztliches Attest vorgelegt bzw. zugesandt werden.

3. **Befreiungen während des Unterrichtstages**
   (= wenn ihr Kind während des Unterrichtstages krank wird)

   1. SchülerIn holt Formular im Sekretariat
   2. Lehrkraft der nachfolgenden Stunde unterschreibt
   3. SchülerIn lässt im Sekretariat Eltern verständigen
   4. Sind die Eltern zu Hause → Schüler kann nach Hause entlassen werden
   5. Sind die Eltern nicht zu Hause → SchülerIn bleibt bei den Assistenten

   Zu 4. und 5. können Einzelvereinbarungen getroffen werden

   6. Befreiungen vom Nachmittags- Sportunterricht: SchülerIn muss sich durch Herrn Hanig befreien lassen

4. **Zeitlich begrenzte Befreiungen vom Nachmittags-/ Sportunterricht**

   Auch wenn ihr Kind nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, besteht im Regelfall **Anwesenheitspflicht**.

Mit freundlichen Grüßen,

Roman Hanig	Werner Otto	Annette Maier
Schulleiter	Stellv. Schulleiter	Stellv. Schulleiterin

✂- - -✂- - -✂- - -✂- - -✂- - -✂- - -✂- - -✂- - -✂- - -✂- - -✂- - -✂- - -✂- - -✂- - -✂- - -✂

Schülerbrief 2: Bitte unbedingt bis spätestens **30.09.19** an die jeweiligen Klassenleitungen zurückgeben.

Ich habe den Schülerbrief Nr. 2 gelesen

_____, Klasse _____

_____ (Unterschrift von Erziehungsberechtigten bzw. AWG)

_____ (Unterschrift der Schülerin/des Schülers)